

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **9 (1876)**

Heft 40

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 30. September

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

## Ein Blick über die Grenze.

Was dormalen in unserer großen Nachbar-Republik auf dem Gebiet des Schulwesens angestrebt wird, muß unser lebhaftestes Interesse erwecken. Der politische Umschwung, welcher sich diesen Frühling in Folge der definitiven Konstituierung der Republik und der Neuwahlen der großen Staatskörper in Frankreich vollzogen hat, macht seine Rückwirkungen namentlich auf das öffentliche Erziehungswesen geltend. Die Republik hat nach fünfjährigem Ringen mit dem kampfgewohnten monarchisch-klerikalen Gegner die Oberhand gewonnen und wendet nun ihre Sorgfalt auch der Schule zu, welche die reaktionäre Nationalversammlung fünf Jahre lang unbeachtet im Winkel stehen ließ. Mit den Monarchisten hat auch der Ultramontanismus, der gefährlichste Feind der Schule, der seit dem 24. Mai 1873 Frankreich unumschränkt beherrschte, eine schwere und hoffentlich bleibende Niederlage erlitten.

Der gegenwärtige Unterrichtsminister Waddington ist ein freisinniger, umsichtiger und thätiger Mann, der die Reform des Unterrichtswesens frisch an die Hand genommen hat. Der erste Versuch ist zwar mißglückt. Das Gesetz über die „freien“ Universitäten — man weiß was dieses Wort in der Sprache des Ultramontanismus bedeutet — welches die Nationalversammlung noch in ihrer Sterbestunde erlassen hatte, sollte durch ein neues Gesetz in dem Sinne abgeändert werden, daß das Recht der Ertheilung akademischer Grade wieder dem Staate zukomme. Die Deputirtenkammer nahm den Entwurf mit großer Mehrheit an, der Senat dagegen, in welchem die Reaktion noch ein schwaches Uebergewicht behauptet, verwarf denselben mit 144 gegen 139 Stimmen. Die Republikaner lassen sich jedoch durch diesen Mißerfolg nicht entmuthigen. Sie werden wiederkommen und suchen unterdeß der Konkurrenz der „freien“ Universitäten durch Hebung und Erweiterung der staatlichen Unterrichtsanstalten die Spitze zu bieten.

Die Republik kann nur auf dem sichern Grunde allgemeiner Volksbildung Bestand gewinnen. Hier war bis jetzt die wunde Stelle Frankreichs. Das wissen die Republikaner und setzen daher an diesem Punkte den Hebel an. Bei Verathung des Budget für 1877 wurde der Posten für das Unterrichtswesen durch die Deputirtenkammer nahezu verdoppelt, d. h. von 28 auf 50 Millionen Fr. erhöht, freilich neben dem Militärbudget von 600 Millionen nur eine bescheidene Summe und doch ein sprechendes Zeugniß fortschrittlicher und schulfreundlicher Gesinnung.

Die Republikaner rufen seit Langem der obligatorischen Schulpflicht und der Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts, wohl wissend, daß hiedurch das Gedeihen der Volksschule bedingt wird. Die Unterrichtsliga hat hiefür eine großartige Agitation ins Werk gesetzt. Bittschriften mit Hunderttausenden von Unter-

schriften bedeckt, wurden an die Nationalversammlung gerichtet. Doch umsonst. Diese Schritte werden nunmehr eine günstigere Aufnahme finden. Der Unterrichtsminister hat jüngst die Erklärung abgegeben, er werde für das Obligatorium eintreten, sobald hiefür die nothwendigen Bedingungen — Schulhäuser und Lehrer — vorhanden seien, ohne diese habe die obligatorische Schulpflicht keinen vernünftigen Sinn; er werde daher seine Sorge vor Allem der Erbanung von Schulhäusern und der Bildung ausreichender Lehrkräfte widmen und sobald hierin das Dringendste geschehen, dann zur Einführung des Obligatoriums schreiten.

Auf Ende dieses Jahres soll eine umfassende Schulstatistik erstellt werden, die letzte datirt von 1866. In einem ausführlichen Circular ertheilt der Minister den Schulbehörden und Lehrern sehr präzise Weisungen über die Art der Erhebungen und dringt dabei ganz besonders auf Genauigkeit der Angaben, damit man nicht jagen müsse, la statistique c'est le mensonge en chiffres. Das Circular warnt namentlich vor allzu günstigen Ziffern, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen und mag hiefür in frühern Vorgängen nur allzu guten Grund gefunden haben. So sollen z. B. bei Erhebungen über den Schulbesuch in einzelnen Gemeinden eine größere Anzahl von Schülern aufgeführt worden sein, als die Gesamtzahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder betrug, — allerdings des Guten nur zu viel.

Die günstige Strömung für die Schule gab sich namentlich auch in den jüngsten Verhandlungen der Departementalräthe kund. In nicht weniger als 14 Departementen wurden wichtige Beschlüsse über Schulangelegenheiten gefaßt. (Erstellung von Lehrmitteln, Erbanung von Schulhäusern und Erhöhung der Besoldungen etc.) In Frankreich werden zur Bestreitung der Ausgaben für die Volksschule vier Faktoren in Anspruch genommen: Schulgelder, Gemeindebeiträge, Zuschüsse der Departementalkassen und Staatsbeiträge. Auf diese Weise lassen sich ohne zu starke Belastung der Einzelnen ganz erhebliche Opfer für die Schule zusammenlegen.

Wenn Frankreich unter dem Banner der Republik fortan nur den Wettkampf in Werken des Friedens und der Gerechtigkeit führt, so wird es kein zweites Sedan mehr in seinen Annalen zu verzeichnen haben.

## Militärdienst des Lehrers.

(Von einem Dienstpflichtigen.)

Es ist noch gar nicht lange her, seit in allen Schul- und Lehrerzeitungen und allen pädagogischen Vereinen der Schweiz dafür geschrieben, geredet und petitionirt wurde, daß man den Lehrer in punkto Militärpflicht halte, wie jeden andern Bürger,

ja daß der Lehrer erst dadurch zum rechten Bürger erhoben werde, daß man ihn auch die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes tragen lasse. Ueberall wurde mit patriotischem Enthusiasmus darauf hingewiesen, wie unendlich viel der Lehrer, die Schule, ja das ganze Land dadurch gewinnen würden, wenn der erstere an dieser höchsten Bürgerpflicht Theil haben dürfte!

Nun, alle jene frommen Wünsche sind prächtig in Erfüllung gegangen. Die neue Militärorganisation hat uns die Pforte geöffnet. Nur schade, daß dieselbe zugleich auf ein Hinterthürchen aufmerksam macht, durch das der Keuige leicht wieder entschlüpfen kann! Sonst wäre nun die Sache theoretisch schön und richtig. Wie macht sie sich aber in der Praxis? — Da geht's ein wenig anders! Die beiden ersten Lehrer-Rekrutenschulen sind zu Ende. Wir durften die süße Frucht zum ersten Male kosten, in ihrer wahren Gestalt betrachten. Nachdem einige bessere und schlechtere Zeitungsartikel von Basel und Luzern aus erschienen, wird nun die Sache in Zeitungen, Vereinen und Conferenzen des Langen und Breiten besprochen. Die Winkelriede von Basel und Luzern werden wankelmüthig! Auf einmal fängt der persönliche Militärdienst dem Lehrer, dem Schule, ja dem Staate entseßlich zu schaden an! Es geht durchaus nicht! Der Lehrer muß nach bestandener Rekrutenschule von weiterem persönlichem Militärdienste dispensirt werden; sonst bleibt der ganze Schulwagen im Sande stecken! (Ja, vielleicht sollte man schließlich sogar den Rekrutenkurs auch wieder abschaffen!) Den jammernden Pädagogen klatschen mehrere Gemeinds- und Staatsbehörden aus verschiedenen, vielleicht nicht durchaus lauteren Beweggründen Beifall. Die hohen Landesväter erhalten eine gewaltige Petition von mehreren Kantonen und Kantönchen, deren Lehrer natürlich zur großen Mehrzahl damit einverstanden sind; versteht sich, zum Wohle der Schule! In letzter Zeit kam die Sache sogar nochmals im Schooße der Bundesversammlung zur Sprache, und die Wünsche der militärdienstmüden Lehrer und Behörden drangen wunderbarerweise durch. Was nun der h. Bundesrath thun wird? — Hoffentlich wird der nicht zur Rückschrittpartei gehören, oder sich von Maulhelden übertölpeln lassen!

Betrachten wir die Sache nochmals, eigentlich zum Ueberflusse, mit nüchternem Sinn in ihrer ganzen praktischen Lebensgröße! — Allerdings ist der persönliche Militärdienst keine bloße Spielerei und muß sich da gewiß der Lehrer manches versagen, und denjenigen, der nicht an strenge körperliche Arbeiten gewöhnt ist, kostet es gewiß große Energie, um die vorkommenden Strapazen auszuhalten. Auch mag es manchem nicht sonderlich angenehm sein, zeitweise mit Individuen gleichsam in die nämliche Kiste verpackt zu sein, die ihn nichts weniger als erbauen. Wahr ist ferner, daß hie und da der Marschbefehl ganz besonders dem Lehrer zu ungelegener Zeit kommen kann und daß durch die Folgeleistung hin und wieder kleinere Störungen im Gange der Schule eintreten können; aber gerade diese letztern sind doch bei weitem nicht so eminent, wie oft behauptet wird. Wenigstens die Primarlehrer auf dem Lande können ganz gut im Sommer etwa einen Wiederholungskurs und dergleichen mitmachen; der Ausfall von zirka 14 Tagen Schulzeit läßt sich wenigstens im Kanton Bern bei der minimalen Sommerschulzeit ganz gut nachholen, und die Herbstferien werden immer noch lang genug! In einigen andern Kantonen stößt man da allerdings auf Schwierigkeiten; aber dort könnten dann die Kantonalbehörden immer noch einschreiten. Es ist nicht nöthig, ja geradezu unbillig, daß derjenigen Kantone wegen, die den Lehrer das ganze Jahr hindurch täglich und fast ohne Unterbrechung an die Schulstube fesseln, dann diejenigen anderer Kantone mit bedeutend reduzierter Sommerschulzeit vom persönlichen Militärdienste dispensirt werden. Ueberlasse man die Angelegenheit nur getrost wenigstens den Kantonsregierungen; dann ist jedenfalls von unsern bernischen Erziehungs- und Militärbehörden zu hoffen, daß sie ziemlich das Richtige treffen.

Wenigstens in Friedenszeiten können wir Berner füglich persönlichen Militärdienst leisten. Aber im activen Dienste! Ja, da kommen Gespenster! Natürlich wird es wieder manchen nicht besonders angenehm berühren, wenn er sein liebes, theures Leben auch den feindlichen Geschossen preisgeben muß, wie jeder andere, wenn er nöthigenfalls sein Blut auf den Altar des Vaterlandes legen soll, wenn er nun auch einmal berufen ist, das Beispiel der großen Helden von Morgarten, Laupen, Sempach, Murten u. nachzuahmen! Das ist dann natürlich wieder etwas anderes, als eine schaudererregende Schlachtbeschreibung zu liefern, resp. Geschichte zu doziren, daß die Knaben unwillkürlich die Fäuste ballen und die Mädchen in Thränen ausbrechen! — Nun, wir wollen gerne annehmen, keiner der Lehrer, die sich gegen den persönlichen Militärdienst sträuben, sei so feige, daß er dies aus einem der angeführten Gründe thäte! Aber die Schule und der Staat! Die können nicht ohne Lehrer sein! Wie soll ein Kanton schnell sein Lehrpersonal wieder ergänzen, wenn ihm der größte Theil davon weggeschossen wurde? Wie soll es denn herauskommen, wenn der Lehrer vielleicht mitten im Winter mehrere Wochen lang an die Grenze gerufen wird oder vielleicht in den eigentlichen Krieg ziehen muß? Ja, da läßt sich allerdings etwas sagen; aber genauer betrachtet macht sich die Sache unseres Erachtens höchst einfach: Für eine unbedeutende Grenzbesetzung könnten dann die Lehrer leicht dispensirt werden, überhaupt für den Fall, da die Gefahr des Vaterlandes nicht gar groß wäre. Wenn auch infolge dessen die Bataillone nicht vollzählig wären, so hätte das wenig zu bedeuten. Es sind ja immer Lücken, sowohl im Personalbestand der Offiziere und Unteroffiziere, als auch der Soldaten. Wenn aber die Gefahr bedeutend werden sollte und die Eidgenossenschaft gezwungen wäre, möglichst viele Streitkräfte auf den Fuß zu setzen, dann würden in erster Linie aus jedem Schulkreise so viele männliche Arbeitskräfte in's Feld gerufen, daß man ohnedies genöthigt wäre, vielerorts die Schule zu schließen, damit die Schüler, hauptsächlich die Knaben, die nöthigsten landwirthschaftlichen Arbeiten für ihre im Felde stehenden Väter und Brüder besorgen könnten; überhaupt würde in solchen Zeiten für das Schule halten wenig zu geben sein. Wo wäre dann in zweiter Linie der patriotische Lehrer, der, wenn das Vaterland in solcher Gefahr steht, daß es den letzten Mann brauchen sollte, der dann daheim bleiben möchte, der nicht sehnsüchtig wünschte, auch ansziehen zu können, der nicht gerne auch Leib und Leben für das Vaterland in die Schanze schlagen möchte? Gewiß, in solchen Zeiten würde Mancher gerne die Schule ein wenig hintenan setzen und es aufrichtig bedauern, wenn er nicht instruirt und in's Heer eingereiht wäre.

Wir sehen also, die Sache ließe sich, wenigstens in einigen Kantonen, vorab im Kanton Bern, sehr leicht thun. Es braucht nur guten Willen und einsichtige Behörden. Darum ist es unsere Pflicht und zwar in erster Linie diejenige der jüngern unter uns, durchaus nicht zurückzustehen, sondern, wo wir können, dahin zu wirken, daß uns die schöne Errungenschaft des persönlichen Militärdienstes nicht schnell wieder geraubt wird. Es ist an uns, in Conferenzen, Vereinen und in der Presse unser Möglichstes zu thun, daß wir in Betreff des Militärdienstes gehalten werden, wie jeder Bürger. Zeigen wir auch, wenn wir einberufen werden, daß man uns brauchen kann, daß im Pädagogen auch ein tüchtiger, hingebender Soldat und vielleicht Offizier steckt, damit die Behörden sagen müssen: „Es wäre ewig schade, solche Mannschaft daheim zu lassen!“ Der Kanton Aargau ist uns in dieser Beziehung mit einem glänzenden Beispiel vorangegangen. Die dortigen Lehrer haben — trotz Besoldungsgesetz — gezeigt, daß sie das Herz auf dem rechten Flecke haben, und wir sollten nun — auch trotz des Besoldungsgesetzes — auf unsern Lorbeeren ausruhen und unserer schönen Bürgerpflicht nicht nachkommen wollen? Dem sei nicht so! Wir sind überzeugt, die meisten bernischen Lehrer haben sich

an den Rekrutenkursen nicht so satt gegessen, daß ihnen die Geschichte für ein und alle Mal verleidet wäre.

Wir haben oben nachzuweisen gesucht, daß der persönliche Militärdienst der Schule nicht erheblich schadet. Wir können zum Schlusse noch hervorheben, was zwar schon oft betont wurde, daß nämlich durch denselben der Lehrer und die Schule bedeutend gewinnen. Vorerst sei bemerkt, daß der Lehrer in militärischen Kursen nicht nur seine Gesundheit stählt, sondern Manches hört und sieht, manche Erfahrungen und Beobachtungen machen kann, die nicht nur seinen Gesichtskreis bedeutend erweitern, die er nicht nur in der Schule gut verwerthen kann, sondern die ihn vielleicht erst zum rechten Erzieher machen. Dann wird gewiß der Umstand nie zu hoch angeschlagen, daß der Lehrer durch den persönlichen Militärdienst, wo er sich als Mann von Kenntnissen, von Willenskraft, von Charakter zeigen kann, unendlich in der Achtung seiner Waffenkameraden und dadurch in derjenigen seiner Schüler steigt. Wir wollen diese Punkte nicht weiter ausführen, die Tragweite derselben liegt auf der Hand. Wer sie vorurtheilslos betrachtet, der zweifelt nicht daran.

Wir fassen unsere Bemerkungen in folgende Thesen zusammen:

- 1) In vielen Kantonen läßt sich der persönliche Militärdienst des Lehrers leicht mit den Interessen der Schule vereinbaren.
- 2) Den kantonnen Militärbehörden dürfte jedoch immerhin das Dispensationsrecht zustehen.
- 3) Wo möglich, soll der Lehrer in Betreff des persönlichen Militärdienstes, d. h. auch des Avancirens, gehalten werden, wie jeder andere Bürger.
- 4) Dem Lehrer sollte das Recht zustehen, allfällige Unterrichts- oder Offiziersschulen im Sommer oder Herbst zu besuchen.
- 5) Es ist eine moralische Pflicht der bernischen Lehrer, namentlich der jüngern, nach Kräften, nöthigenfalls durch eine Massenpetition, dahin zu wirken, daß diese 4 Punkte von den Behörden aufrecht erhalten, eventuell ausgeführt werden.

Mögen diese kurzen Auseinandersetzungen nicht in „leere Luft verhaucht“ sein, sondern namentlich auch bei unsern hohen Militärbehörden recht eindringen und Früchte tragen.

— nm —

## Schulnachrichten.

**Schweiz. Gymnasiallehrerverein.** Die diesjährige Versammlung des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins findet in Olten Samstags den 7. und Sonntags den 8. Oktober statt. Die erste Sitzung beginnt Samstags um 7 Uhr Abends, die zweite Sonntags um 8 Uhr Morgens. Am Sonntag findet ein gemeinschaftliches Mittagessen um 2 Uhr statt. Die Versammlung hat folgende Verhandlungsgegenstände: Eröffnung; Geschäftliches; Vortrag von Hrn. Professor Dr. Winteler über Entwicklung, gegenwärtigen Stand und Bedeutung der mündlichen Forschung; Vortrag von Hrn. Professor Dr. Deri über korrespondirende Scenen bei Euripides; Bestimmung des nächsten Versammlungsortes; Wahl des Präsidenten; Referat von Hrn. Professor Schönholzer über den mathematischen Unterricht am Gymnasium; Referat von Hrn. Professor Krähenbühl über die Bedeutung des philosophischen Unterrichts am Gymnasium.

**Bern. Regierungsraths-Verhandlungen.**

Es werden folgende Wahlen getroffen:

1. Zum Lehrer an der Sekundarschule in Meiringen prov. Hr. Joh. Beck von Obergraswyl, Sekundarlehrer in Bätterkinden.

2. Zum Lehrer der 4. Klasse der Knabensekundarschule in St. Zimmer: Hr. Fritz Allemann, bisher prov.

Der Jgfr. Elise Pfister wird auf ihr Begehren die verlangte Entlassung als Lehrerin an der Mädchensekundarschule in St. Zimmer in Ehren ertheilt.

— An sämtliche Schulkommissionen des Kantons wurde im Verlaufe dieses Sommers folgendes Circular gerichtet:

Herr Präsident!

Geehrte Herren!

Unter Hinweisung auf ein früheres sachbezügliches Circular, und behufs einer genaueren Ermittlung des gegenwärtigen Standes des durch das Schulgesetz und durch das eidgenössische Militärgesetz obligatorisch erklärten Turnunterrichts werden die Lehrer Ihrer Schule eingeladen, nachstehendes Fragenschema sorgfältig auszufüllen und unter Beglaubigung der Schulkommission beförderlichst dem Schulinspektor des Kreises einzusenden.

Der Schulinspektor:

1. Ist der Turnplatz für Ihre Schule erstellt?  
Seit wann?
2. Wie viel Quadratfuß hält derselbe?
3. Welche Form hat er?
4. Wie weit ist er vom Schulhause entfernt?
5. Mit welchen Geräthen ist er versehen?
6. Wird im Sommer regelmäßig geturnt?  
Wie oft?  
Mit allen Klassen?  
Nur mit den Knaben?
7. Wird auch im Winter geturnt?

Die Richtigkeit obiger Angaben bezeugt:

Namens der Schulkommission;

Der Präsident:

— Thun. Die Kommission der Mädchensekundarschule hat beschlossen, mit Beginn des nächsten Wintersemesters für der Schule entwachsene Töchter einen Fortbildungskurs zu eröffnen, an dem vorläufig die nachfolgenden Fächer gelehrt werden sollen:

1. Rechnungs- und Buchführung;
2. Handelskorrespondenz und andere Geschäftsaufsätze;
3. Französisch;
4. Englisch, namentlich Redeübungen;
5. Handarbeiten, nämlich Zuschneideschule.

Hoffentlich wird das gemeinnützige und sehr zeitgemäße Unternehmen bei der weiblichen Jugend freudigen Anklang, und bei den Gemeinds- und Staatsbehörden die nöthige Unterstützung finden.

— Suttwyl. (Korresp. v. 25. Sept.) Die Lehrerverammlung des Oberaargau's und Emmenthals, welche dieses Jahr in Urtenbach hätte stattfinden sollen, wird wahrscheinlich auf nächstes Jahr verschoben werden. Die Gründe, die dafür sprechen, sind: 1) Die auf 1. Oktober ausgeschriebene, erste Versammlung des oberoargauischen Schulvereins in Herzogenbuchsee, welcher dadurch Eintrag geschehen würde; 2) ein Beschluß der Kreissynode Narwangen, der die Verschiebung wünscht; 3) die in diesem Jahr ohnedies ziemlich zahlreichen Synoden; 4) der Umstand, daß eine bedeutende Zahl von Lehrern sich im Militärdienst befinden. Sollte die Tit. Lehrerschaft des genannten Kreises mit der Verschiebung einverstanden sein, so wird um Mittheilung an den Vorstand der Kreissynode Trachselwald gebeten.

**Zürich.** Die zürcherische Schulsynode versammelte sich nach dem „Landb.“ jüngsthin in Hinweil, zum ersten Male an diesem Orte. Das Haupttraktandum bildete die Frage der Kindergärten. Der Proponent, Hr. Sekundarlehrer Rüegg von Rütli, empfahl unter Hinweisung auf die in Rütli gemachten Erfahrungen mit Wärme die Einführung der Fröbelschen Kindergärten und wurde hierin von dem Reflektanten, Hrn. Waisenz-

vater Morf in Winterthur, in trefflichem Botum unterstützt, bei welchem immerhin Letzterer hervorhob, daß zur Stunde immer noch es an ernstern Fremden und Beförderern des Schulwesens nicht fehle, welche gegen diese Kindergärten ihre Bedenken hegen. Der Proponent schlug der Synode die These vor, daß der Kanton Zürich eine Anzahl höherer Töchter Schulen gründe, welche an das 15. oder 16. Altersjahr und an einen zwei- bis dreijährigen Sekundarschulbesuch anknüpfen, und den Töchtern in einjährigem Kurs außer der Erweiterung ihrer für's gewöhnliche Leben nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten auch die Fähigkeiten beibringen sollen, als Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen zu dienen. Auf den Antrag des Hrn. Seminar- direktor Dr. Wettstein wurde mit der Begründung, daß die Angelegenheit noch nicht vollständig gereift erscheine, von der Mehrheit der Synode der Beitritt zu dieser These abgelehnt.

Anlässlich dieser Schulsynode haben die Aktionäre des „Pädagogischen Beobachter, Organ der zürcherischen Volksschule,“ beschlossen, dieses Blatt mit Neujahr vom „Landboten“ abzulösen und selbstständig erscheinen zu lassen.

— Die Erziehungsdirektion erläßt an die Schulkapitel ein Kreisschreiben, worin sie denselben anzeigt, daß der Erziehungsrath den schon früher in Aussicht genommenen Zeichenkurs für Lehrer, welche an Fortbildungs-, Handwerks- und Gewerbschulen entweder bereits Unterricht ertheilen oder auf solchen sich vorzubereiten gesonnen sind, in seiner ersten Hälfte auf den 16. bis 28. Oktober angesetzt habe. Die zweite Hälfte des Kurses würde entweder im Frühling oder im Herbst künftigen Jahres abgehalten werden. Die Zahl der Theilnehmer an dem von Fachlehrern des Technikums geleiteten Kurse ist auf 33 festgesetzt, in der Meinung, daß jedes Schulkapitel durch Wahl drei derselben abzuordnen habe. Die Theilnehmer erhalten ein Taggeld von 5 Fr., haben aber für die Kosten der Reise und des Zeichnungsmaterials selbst aufzukommen. Der Unterricht zerfällt in mechanisches Zeichnen (a. Vortrag über Elementarkonstruktion, b. Zeichnen nach Modellen), Bauzeichnen (a. Konstruktion mit Anfertigung von Skizzen, b. Zeichnen architektonischer Formen) und Handzeichnen (nach Vorlagen mit und ohne Schatten und nach einfachen Gypsmodellen).

(N. Z. Ztg.)

**Solothurn.** Der Lehrerverein Kriegstetten hat nach Wunsch der Bezirksschulkommission einstimmig beschlossen, diesen Herbst einen Turnkurs für Lehrer abzuhalten, und es haben alle Lehrer sich zur Theilnahme an demselben bereit erklärt.

### Ausschreibung.

Die Oberschule von Oberried bei Murten wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Besoldung: In Baar Fr. 1000, Wohnung, Garten, 1/4 Sucharte Pflanzland und zwei Klafter Holz. Termin zur Einschreibung den 9. Oktober. Probelektion vorbehalten. Anmeldungen und Zeugnisse sind zu adressiren an Herrn Oberamtmanu Bourqui in Murten.

### Ausschreibung.

Die Oberschule von Galmiz bei Murten wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Kinderzahl 50—60. Besoldung in Baar Fr. 1000, Wohnung, Garten, 1/4 Sucharte Pflanzland, 2 Klafter Holz. Termin zur Einschreibung den 2. Oktober 1876. Probelektion vorbehalten. Anmeldungen und Zeugnisse sind zu adressiren an Herrn Oberamtmanu Bourqui in Murten.

### Ausschreibung.

Die Lehrerstelle an der Privat-Primarschule in Grindelwald wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Schülerzahl 38, Besoldung im Minimum Fr. 1200.

Anmeldungen nimmt bis zum 10. Oktober nächsthin der Präsident der Privatschulkommission, Herr Großrath R. Bohren-Ritschard, daselbst entgegen.

## Ausschreibung

Die auf 1. Oktober nächsthin vakant werdende Stelle einer Lehrerin an der Rettungsanstalt für Mädchen in Köniz wird zur Wiederbesetzung nochmals ausgeschrieben. Besoldung Fr. 800 nebst freier Station.

Anmeldungen sind bis und mit dem 7. Oktober 1876 der Direktion des Armenwesens einzureichen.

Bern, 21. September 1876.

Armendirektion.

Mehrere ältere Pianinos, Tafelklaviere und Flügel zu sehr billigem Preis in der

Pianoforte-Fabrik  
**A. Flohr & Comp.**  
in Bern.

Reparaturen und Stimmungen von Pianos und Harmoniums werden bestens besorgt.

## Anzeige und Empfehlung.

Die Unterzeichneten erlauben sich hiermit, anzuzeigen, daß sie in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens ihr unter der Firma **Heer & Schmidt** bisher bestandenes Buchdruckereigeschäft aufgelöst haben und Herr **Schmidt** dasselbe vom 1. Juli d. J. mit Aktiven und Passiven auf alleinige Rechnung übernommen hat und unter der Firma

## Buchdruckerei J. Schmidt

fortführt.

Indem wir für das uns in so reichem Maße zu Theil gewordene Zutrauen höflichst danken, benutzen wir die Gelegenheit, unsern Nachfolger angelegentlichst zu empfehlen.

**Heer & Schmidt.**

Bezugnehmend auf obige Anzeige, empfehle meine Buchdruckerei für alle vorkommenden Arbeiten bestens. Werde mich bestreben, durch geschmackvolle und saubere Arbeit, sowie durch prompte Bedienung und möglichst billige Preise das Zutrauen meiner werthen Auftraggeber zu erhalten.

Bern, im September 1876.

**J. Schmidt,**

Laupenstrasse 171 r. (Sommerleisi).

### Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
1. Kreis.				
Krattigen, Aeschi	Oberschule	50	550	10. Okt.
Reinisch, Frutigen	Unterschule	55	550	7. "
2. Kreis.				
Fermel, St. Stephan	gem. Schule	45	550	" "
Matten, "	Unterschule	46	550	" "
Forst, Amfoldingen	gem. Schule	60	550	10. "
3. Kreis.				
Horben, Eggivyl	Oberschule	55	650	7. "
Rahnflüh-Than	Unterschule	75	550	14. "
4. Kreis.				
Bolligen	Mittelflasse	70	550	10. "
Oberbalm	Oberklasse	60	680	" "
Mettlen, Wattenwyl	Unterschule	70	550	" "
6. Kreis.				
Attiswyl, Oberbipp	Mittelflasse	60	600	" "
8. Kreis.				
Biten	Par.-Elementarkl. B.	50	800	15. "
9. Kreis.				
Bühl, Walperswyl	gem. Schule	45	650	16. "

Anmerk. Die Parallel-Elementarklasse in Biten und die Unterschule in Mettlen sind für Lehrerinnen und die Unterschule Rahnflüh-Than für einen Lehrer oder eine Lehrerin.